

Kommission Frauenschach

An Deutscher Schachbund e.V.
Bundeskongress

18. November 2023

Betreff: Änderungen in Turnierordnung Seite 37 F-2 Internationale Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (IODFEM)

Lieber Schachfreundinnen und Schachfreunde,
Im August 2023 hat die Frauenkommission in einem Umlaufverfahren über einige Änderungen in der TO abgestimmt und diese angenommen. Nach Beratungen mit dem Präsidium des Schachbundes haben wir im November erneut über eine leicht korrigierte Version in einem Umlaufverfahren abgestimmt und einstimmig den Änderungen zugestimmt. Alle von uns vorgenommenen Änderungen der Ordnungen legen wir hiermit gemäß Paragraf 43 (4) der Satzung dem Bundeskongress zur Bestätigung vor.

Begründung: Es bestand ein Bedarf, die TO im Frauenschach zu korrigieren, um sie an die aktuelle Situation anzupassen. Die Änderungen betreffen die IODFEM, die wir im nächsten Jahr in Augsburg in geänderter Form und unter deutlich verbesserten Bedingungen durchführen wollen.

Alte

F-2.1 Austragung

Die IODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

Neu

F-2.1 Austragung

Die Anzahl der Teilnehmerinnen kann vom Ausrichter im Einvernehmen mit der Frauenkommission begrenzt werden. Das Turnier kann auch nach Spielstärke in Gruppen aufgeteilt werden. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

Alte

F-2.2 Teilnehmerinnen

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB). Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

Neu

Punkt F-2.2 wird gestrichen.

Alte

F-2.6 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft des nächsten ungeraden Jahres qualifiziert sich die bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.1.1 spielberechtigt ist.

Neu

F-2.6 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft des nächsten Jahres qualifiziert sich die bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.2.4 spielberechtigt ist.

Begründung der Änderung: In Artikel A-5.2.1 ist geregelt, dass alle Teilnehmerinnen Mitglied eines deutschen Schachvereins sein müssen. In A-5.2.5 ist zudem geregelt, dass Spielerinnen anderer Föderationen zugelassen werden können. Deswegen ist es die einfachste Lösung, den F-2.2 zu streichen. Die Änderung in F-2.6 ist nötig, da der Verweis falsch war.

Mit schachlichen Gruß

Nadja Jussupow

Referentin für Frauenschach DSB.